

Die Welt 19.3.10

# Bundesregierung plant neues Insolvenzrecht

Möglichkeiten der Sanierung sollen verbessert werden – Positives Echo aus der Wirtschaft

Von Carsten Dierig

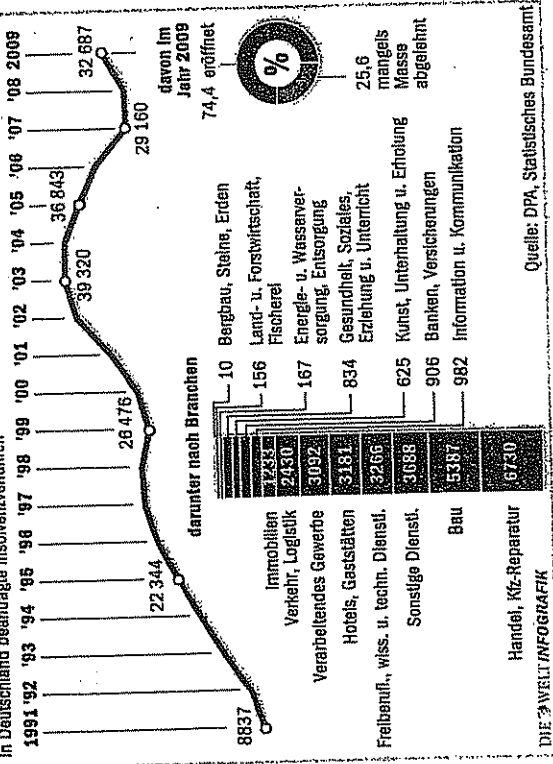
BERLIN – Die Rettung insolventer Unternehmen soll erleichtert werden. Die Bundesregierung plant daher eine Reform der Insolvenzordnung. Das hat Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger auf dem Deutschen Insolvenzrechtstag in Berlin angekündigt. „Die Finanzkrise hat Schwachstellen im Insolvenzrecht aufgedeckt“, begründet die FDP-Politikerin ihre Pläne. Die Regierung werde die Insolvenzordnung daher schrittweise ändern. Der erste Entwurf soll Mitte des Jahres vorliegen und ins Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

In dieser ersten Stufe sollen Eigenverwaltung und Planverfahren für Pleitefirmen ein stärkeres Gewicht bekommen. „Dadurch wollen wir die Rettungschancen für Unternehmen erhöhen“, begründet Leutheusser-Schnarrenberger, die damit eine „Kultur der zweiten Chance“ schaffen will.

Denn noch immer werde der Insolvenzverwalter derzeit eher als Bestatter denn als Lebensretter angesehen. Durch eine noch sanierungsfreundlichere Ausrichtung soll künftig dazu beigetragen werden, dass Insolvenzanträge früher gestellt und die Chancen zur Sanierung noch besser genutzt werden. Darüber hinaus plant Leutheusser-

## Wenn Unternehmer scheitern

In Deutschland beantragte Insolvenzverfahren



Quelle: DPA, Statistisches Bundesamt

geplante Stärkung der Insolvenzplanverfahren geht in die richtige Richtung“, sagte Daniel Bergner, der Geschäftsführer vom Verband der Insolvenzverwalter Deutschlands (VID). Dadurch könne Unternehmen die Angst vor einem Kontrollverlust im eigenen Unternehmen genommen werden. Und die sei oft der Grund dafür, dass Insolvenzanträge viel zu spät gestellt werden.

Langfristig plant die Regierung zudem die Einführung eines Konzerninsolvenzrechts, um künftig nur einen Insolvenzverwalter für ein Großunternehmen und seine zahlreichen Konzerngesellschaften zu haben. Darüber hinaus solle die Auswahl des Insolvenzverwalters transparenter gemacht und die Rechte der Gläubiger gestärkt werden.

Damit greift die Ministerin lange bestehende Forderungen von Experten auf. „Es geht bei Insolvenzen immer um das Geld der Gläubiger. Deshalb müssen sie auch früher Einfluss nehmen können“, sagte Horst Piepenburg, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht im Deutschen Anwaltsverein (DAV). 2009 war die Zahl der Firmeninsolvenzen laut dem Statistischen Bundesamt um zwölf Prozent auf knapp 33 000 gestiegen. Im laufenden Jahr soll die Zahl erneut kräftig zulegen.

litikerin klar. Erst wenn ein solches Verfahren keine Lösung bringe, soll notfalls der Staat mit Zwangsmitteln eingreifen. Er könnte dann die Herauslösung der systemrelevanten Teile aus einer solchen Bank und deren Übertragung auf eine neue Gesellschaft, eine so genannte „Good-Bank“, erzwingen. Staatliche Rettungsgelder seien dann allein noch für diesen Teil möglich.

Wirtschaft und Insolvenzverwalter-Gläubige unterstützen die Reformpläne der Bundesregierung. „Die

Schnarrenberger im ersten Reformschritt ein neues Verfahren zur geordneten Abwicklung von systemrelevanten Großbanken. „Wir denken an ein mehrstufiges Sanierungs- und Restrukturierungsverfahren.“ Dabei gehe es darum, dass angeschlagene Institute nicht zwangsläufig auf Kosten der Steuerzahler gerettet werden. Stattdessen müssten Eigentümer und Gläubiger an Verlusten angemessen beteiligt werden. „Der Staat ist erst in zweiter Linie gefragt“, stellt die Po-

## » Druck auf die Stabilität mittelständischer Unternehmen

(Berlin) - Creditreform sieht in ihrem aktuellen Insolvenzbarometer Druck auf die Stabilität mittelständischer Unternehmen. Anlässlich des 7. Deutschen Insolvenzrechtstages in Berlin wird Michael Bretz das Ergebnis der vierteljährlichen Befragung von 4.000 mittelständischen Unternehmen und der Auswertung der Creditreform-Wirtschaftsdatenbank präsentieren. Danach wird zwar die Geschäftslage gegenüber dem Vorjahr signifikant besser eingeschätzt. Eine nachhaltige Erholung zeichnet sich aber noch nicht ab.

Durch verschlechtertes Zahlungsverhalten und Forderungsausfälle wird nach Einschätzung der Insolvenzrechtler des Deutschen Anwaltvereins (DAV) die Zahl der diesjährigen Unternehmensinsolvenzen möglicherweise den bisherigen Rekordwert aus 2003/2004 von 40.000 übersteigen.

Nach Untersuchungen der Creditreform wird die zurückgehende Liquiditäts- und Eigenkapitalausstattung die für Auftragsfinanzierungen erforderliche Kreditnachfrage steigen lassen. Dabei werden zusätzliche Sicherheiten verlangt, Kreditkonditionen werden anziehen, die Bonität des einzelnen Unternehmens wird stärker im Mittelpunkt stehen. Für knapp 17 Prozent der befragten Unternehmen wurde die Kreditwürdigkeit abgelehnt, in 22 Prozent gab es den Kredit nicht in der erforderlichen Höhe.

"Das Jahr 2010 wird damit für den Mittelstand schwieriger als 2009", befürchtet Rechtsanwalt Horst Piepenburg, Vorsitzender der DAV-Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung. "Es gilt, schnell eine Entlastung für die Mittelständler zu schaffen. Sonst wird der Kapitalrückgang in den Unternehmen zu einem Kapitalproblem für uns Insolvenzverwalter werden", so Piepenburg.

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung des DAV hat erstmals Verbände wie BDI, BDA, DIHK und die Gewerkschaften zu einem Kompetenzgipfel nach Berlin eingeladen. Die dort gewonnenen Erkenntnisse und erhobenen Forderungen werden der Bundesregierung vorgestellt werden.

Der Deutsche Insolvenzrechtstag ist eine Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft für Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltverein. 800 Teilnehmer diskutieren derzeit in Berlin Probleme und Lösungen zur Unternehmenserhaltung und Restrukturierung. Die Arbeitsgemeinschaft hat knapp 1.200 Mitglieder.

Frankfurter Rundschau 19.3.10

## Koalition plant eine „good bank“

### Gesetz sieht notfalls auch Ausgliederungen vor

Von Michael Bergius

**BERLIN.** Kreditinstitute in wirtschaftlicher Notlage sollen künftig notfalls auch gegen ihren Willen aufgeteilt und saniert werden. Das sieht ein gemeinsamer Vorstoß des Bundesfinanz- und des Justizministeriums vor. Bis zum Sommer soll dazu ein Gesetz auf den Weg gebracht werden.

Auf einer Rede vor dem Insolvenzrechtstag in Berlin skizzierte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger gestern ihr Vorhaben. Das Insolvenzrecht müsse von einem bestimmten „Stigma“ befreit und stärker als „Chance zur Sanierung“ begriffen werden, warb die FDP-Mi-

nisterin. Für systemrelevante Banken plane die Regierung ein mehrstufiges Rettungs- und Umstrukturierungsverfahren, das im äußersten Fall auch Zwangsmaßnahmen beinhalten könne.

Den Plänen zufolge sollen Geldinstitute, die in Schieflage geraten sind, zunächst in Eigenverantwortung versuchen, sich zu helfen. Wenn sich indes auf diese Weise die Stabilität des Finanzsystems nicht bewahren lasse, dann müsse „notfalls durch hoheitlichen Akt steuernd eingegriffen werden“, sagte die Ministerin. Die systemrelevanten Teile eines Instituts könnten dann aus dem Unternehmen herausgelöst und auf eine neue Gesellschaft übertragen werden. Eine mögliche Ausgliederung könne durch die Finanzaufsicht Bafin vorgenommen werden, hieß es ergänzend im Justizressort.

Leutheusser-Schnarrenberger sprach in diesem Zusammenhang

von einer „Good bank“. Nur diese Betriebsteile sollten dann mit staatlichen Mitteln saniert werden. In Regierungskreisen wurde der Banken-Rettungsfonds Soffin als ein möglicher staatlicher Akteur genannt.

Das geplante Gesetz geht auf die jüngste Finanzkrise zurück, in deren Verlauf laut Leutheusser-Schnarrenberger der deutschen Volkswirtschaft durch Insolvenzen ein Schaden von knapp 50 Milliarden Euro entstanden ist. Im Kern zielt es darauf ab, Banken-Insolvenzen zu vermeiden und den Staat nicht mehr erpressbar zu machen, da ansonsten wichtige Institute mit Steuergeld gerettet werden müssten.

Das schwarz-gelbe Modell orientiert sich auch an einem Papier der Vorgängerregierung. Danach sollten Banken mit besonderer Bedeutung für den Finanzmarkt außerhalb des Insolvenzrechts und unterhalb der Schwelle einer Enteignung frühzeitig saniert werden können. Betroffene Institute sollten rechtzeitig ein Verfahren zur eigenen Sanierung einleiten können. Die Justizministerin rief dazu auf, Insolvenzen neu zu werten. Sie dürften nicht mit „persönlichem Versagen“ oder „Scheitern“ gleichgesetzt, sondern sollten nach US-Vorbild als „Kultur einer zweiten Chance“ begriffen werden. mit dpa

Börsen-Zeitung 18.3.10

# Zweistufiges Verfahren für Bankinsolvenzen

Erst nach gescheitertem Rettungsversuch soll der Staat einspringen – BdB will neue Rolle für Soffin

Von Angela Wefers, Berlin

**Börsen-Zeitung, 18.3.2010**  
Bankenpräsident Andreas Schmitz denkt beim künftigen Rechtsrahmen für Bankinsolvenzen an eine neue Rolle für den Stabilisierungsfonds Soffin. Dieser könne als „Bridge Bank“ wirken und damit bei der Abwicklung einer insolventen Bank Vertrauen an den Märkten für überlebende Teile schaffen. Die „Bridge Bank“ werde aber kein Kapitalgeber oder dergleichen sein, stellte Schmitz in seiner Auftaktrede am Vorabend des Z. Insolvenzrechtstages in Berlin klar. „Es bleibt dabei, dass der Staat nicht der bessere Banker ist“, betonte der Präsident des Bundesverbands deutscher Banken (BdB).

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) wird bei der jährlichen Konferenz der Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im Deutschen Anwaltsverein (DAV) heute erstmals die Pläne der neuen Regierung zur geplanten Sanierung und Restrukturierung systemrelevanter Finanzinstitute vorstellen. Damit wählt sie genau das selbe Forum und den selben Anlass, den schon Amtsvorgängerin Brigitte Zypries (SPD) vor fast einem Jahr dafür genutzt hatte.

## Arbeiten am Gesetz

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte in der Haushaltsdebatte in Berlin an die Arbeiten erinnert, die gemeinsam im Bundesjustiz- und im Bundesfinanzministerium dazu laufen. Mit einem neuen Rechtsrahmen will die Regierung ein geordnetes Verfahren für die insolvenzsystemrelevanter Finanzinstitute finden. Eckpunkte zu dem Vorhaben

sollen nach der Planung im April fertig sein und dürften dann auch im Bundeskabinett beraten werden.

Sie zielt mit dem neuen Rechtsrahmen zur Sanierung- und Reorganisation systemrelevanter Finanzinstitute zunächst auf ein mehrstufiges Verfahren, sagte die Ministerin der Börsen-Zeitung auf Anfrage. Die erste Stufe einer Bankensanierung

so die Ministerin. Sei die Stabilität des Finanzsystems gefährdet, müsse notfalls durch hoheitlichen Akt eingegriffen, die systemrelevanten Teile aus einem Finanzinstitut herausgelöst und auf eine neue „Good Bank“ übertragen werden. Nur für die Sanierung dieser Teile dürften staatliche Mittel eingesetzt werden. Ein ergänzendes Element könnte

„Auch Eigentümer und Gläubiger müssen an den Verlusten gerecht beteiligt werden.“

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

soll dem Vorbild des bestehenden Insolvenzplanverfahrens nachempfunden sein. Dieses ist auf Fortführung des krisengeschüttelten Unternehmens ausgelegt. Zunächst sollten die Beteiligten die Krise in eigener Verantwortung lösen können, betonte Leutheusser-Schnarrenberger.

Erst in zweiter Linie soll nach dem Willen der Ministerin der Staat eingreifen. Dies sei ein Gebot der marktwirtschaftlichen Ordnung. Bei einer Rettung könnten die Steuerzahler nicht alles schultern. „Auch Eigentümer und Gläubiger müssen an den Verlusten gerecht beteiligt werden“,

nach den Vorstellungen der Ministerin eine hoheitliche Anordnung sein, wenn etwa private Akteure eine erfolgversprechende Sanierung zu blockieren drohten.

Engere inhaltliche Abstimmungen sollen noch mit dem ebenfalls FDP-geführten Bundeswirtschaftsministerium geplant sein. Der Entwurf werde derzeit auf Fachebene abgestimmt, hieß es. Im Wirtschaftsministerium hatte noch unter der alten Regierung der damalige Bundeswirtschaftsminister Karl-Theodor zu Guttenberg (CSU) von einer Anwaltskanzlei einen Entwurf zur Lösung

von Bankinsolvenzen erarbeiten lassen. Dieser verfolgte etwas andere Ansätze als der Entwurf von Zypries.

Auch die privaten Banken peilen eine zweistufiges System an. Schmitz zufolge muss die neue Insolvenzlösung für alle Banken gelten, nicht nur für systemrelevante. Denn es könne kaum eine statische Definition geben, welche Bank „systemrelevant“ sei. Größe allein scheide als Kriterium aus, denn weder die IKB noch HRE seien große Institute in Deutschland gewesen und ebenso wenig Northern Rock in England oder Lehman Brothers in den USA. Entscheidend sei vielmehr, wie veretzt ein Institut im Markt sei.

## Dialog zur Sanierung

Ziele eines solchen Verfahrens muss es Schmitz zufolge sein, Aufsichtsbahnen und Bank in einen Dialog über die Sanierung zu bringen. Scheiterten die Sanierungsmaßnahmen in der ersten Phase, müsse in der zweiten Phase ein Reorganisationsverfahren in Gang genommen und Gläubigern „alles Nötige“ und rechtsstaatlich Vertretbare“ zu tun, um die systemrelevanten Teile des Institutes auf eine „Good Bank“ zu übertragen.

Neben Aufsicht und Insolvenzverwalter müsse aber noch eine „Bridge Bank“ als Übergangsinstitution eingeschaltet werden. Das US-Recht kennt eine solche Institution, die in den USA einer staatlichen Einrichtung bis zum Verkauf unterstellt ist. Diese Rolle könne letztlich auch hierzulande nur eine staatliche Einrichtung spielen, sagte Schmitz. Folgerichtig sei es, wenn diesen Aufgabe der Soffin übergeben würde.

# Regierung will Banken zur Not zerschlagen

## Steuerzahler sollen nicht mehr alle Geldhäuser retten müssen. Justizministerin will generell Sanierung von Firmen erleichtern

Von Daniela Kuhr und Alexander Hagelüken

Berlin – Die Bundesregierung will die Sanierung von Unternehmen erleichtern und die Rechte von Krisenbanken beschneiden. Diese will sie künftig im Notfall auch gegen den Willen des Instituts zerschlagen. Das zeichnet sich beim geplanten Gesetz für den Umgang mit „systemrelevanten“ Finanzinstituten ab, bei deren Kollaps Schäden für die ganze Wirtschaft befürchtet werden. Diese Banken sollen laut Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) nicht mehr zwangsläufig auf Kosten der Steuerzahler gerettet werden. Im Sommer soll zudem ein erster Gesetzentwurf zum Insolvenzrecht für Firmen generell vorliegen, dies sei „das wichtigste Vorhaben der Koalition im Wirtschaftsrecht“.

In der Finanzkrise haben die Steuerzahler Milliarden für die Rettung bedrohter Banken wie Hypo Real Estate, IKB oder Commerzbank aufgewandt. Die Justizministerin sagte, Eigentümer und Gläubiger müssten an den Verlusten der Banken angemessen beteiligt werden. „Der Staat ist erst in zweiter Linie gefragt.“ Sollte die Reorganisation von Banken nicht gelingen, will die Regierung in Zukunft zur Not hoheitlich ein-

greifen dürfen. „Die systemrelevanten Teile einer Bank könnten dann auf ein neues Institut übertragen werden, sozusagen auf eine Good Bank“, sagte Leutheusser-Schnarrenberger. „Nur diese Teile sollen dann gerettet werden.“ Die für die Wirtschaft weniger wichtigen könnten ganz normal abgewickelt werden. Auf diese Weise soll verhindert werden, dass der Staat noch einmal – wie bei der Immobilienbank Hypo Real Estate – gezwungen ist, eine Bank mithilfe von Steuergeldern zu verstaatlichen. An diesem Kapitel des Gesetzentwurfs arbeiten derzeit das Justiz- und das Finanzministerium gemeinsam.

Finanzaufseher und Ökonomen fordern schon länger, der Staat müsse Geldhäuser pleite gehen lassen können. Sie wollen verhindern, dass sich wichtige Geldhäuser auf eine Rettung durch den Steuerzahler verlassen, ungehemmt spekulieren und so eine weitere Finanzkrise auslösen. Nachdem die Pleite der US-Bank Lehman im Herbst 2008 ein weltweites Chaos ausgelöst hatte, wagten Regierungen nicht mehr, wichtige Banken kollabieren zu lassen. Die Regierungen der wichtigsten Industriestaaten haben beschlossen, die kontrollierte Abwicklung von Geldhäusern zu ermöglichen, etwa durch eine Auflistung aller wichtigen

Geschäfte in einem Bank-Testament. Eilenden Gesetzentwurf dazu gibt es bisher allerdings nur in Großbritannien.

Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger will generell in der Insolvenz von Firmen die Eigenverwaltung und das Planverfahren stärken. In Deutschland haften Insolvenzen immer noch das Stigma des Scheiterns an. Eine Kul-

### Nach der Pleite von Lehman wagte keine Regierung mehr, Banken kollabieren zu lassen.

tur der zweiten Chance wie etwa in den USA gebe es nicht. „Notleidende Unternehmer stellen leider oft viel zu spät den Insolvenzantrag“, sagte sie. „Ist die letzte Masse verbraucht, nützt aber auch das beste Sanierungskonzept nichts mehr. Wir müssen daher erreichen, dass Anträge so früh wie nötig gestellt werden.“

Um die Eigenverwaltung zu fördern, werde beispielsweise daran gedacht, dass Gerichte künftig, darauf hinweisen müssen, wenn sie eine beantragte Eigenverwaltung ablehnen wollen, so die Ministerin. „Dann könnte der Schuldner seinen Antrag gegebenenfalls zurückneh-

men.“ Auch sollten Gläubiger künftig mehr Einfluss auf die Bestellung des Insolvenzverwalters bekommen. „Erfolgreiche Sanierungen im Planverfahren gelingen besonders, wenn Einigkeit unter den Beteiligten über den Fahrplan besteht und sie Gewissheit haben, mit wem sie sich auf die Reise begeben.“

Zudem will die Regierung die Gläubiger im Fall einer Insolvenzanfechtung wieder gleichstellen. Erst 2007 waren Sozialklassen bessergestellt worden als andere Gläubiger. Mit dieser Privilegierung will die Justizministerin Schluss machen. In der zweiten Hälfte des Jahres plant sie einen weiteren Reformschritt. Zum einen soll es ein vorgelagertes Sanierungsverfahren geben, bei dem aber noch viele Fragen offen seien. Es soll direkter als eine offizielle Insolvenz sein, „allerdings muss auch vermieden werden, dass der Schuldner unkontrolliert die letzte Masse für einen Sanierungsversuch verbraucht, der von vornherein zum Scheitern verurteilt ist“. Zum anderen soll die Wohlverhaltensperiode von überschuldeten Privatpersonen von derzeit sechs auf drei Jahre verkürzt werden. In einem dritten Schritt, der wohl im Lauf des nächsten Jahres kommt, will die Regierung konkrete Anforderungsprofile für Insolvenzverwalter aufstellen.

# Wirtschaft hofft auf Reform des

**Auch 2010 gehen Unternehmen reihenweise pleite. Sie setzen auf ein verbessertes Sanierungsverfahren, um Jobs zu retten.**

Dieter Fockenbrock, Thomas Sigmund  
Düsseldorf, Berlin

**D**ie Pläne der Bundesregierung für eine Reform des Insolvenzrechts werden von der Wirtschaft nachhaltig unterstützt. Unternehmer und Manager fordern vor allem einen Ausbau der bestehenden Instrumente Planinsolvenz und Eigenverwaltung oder eine Erweiterung der jetzigen Regelung um ein vorgeschaltetes Sanierungsrecht. Dafür sprechen sich jeweils ein Viertel der im Handelsblatt Business-Monitor befragten Führungskräfte aus. Vierzig Prozent befürworten eine Kombination aus beiden Elementen mit dem Ziel, gefährdete Unternehmen zu erhalten statt sie abzuwickeln.

**Mehrheit wünscht freie Wahl des Insolvenzverwalters**

Planinsolvenz und Eigenverwaltung sind vor einem Jahrzehnt bei der Reform des damaligen Konkursrechts eingeführt worden. Sie werden allerdings kaum genutzt. Als Gründe dafür nennen Experten unter anderem die mangelnde Bereitschaft der Insolvenzverwalter, ins eigene unternehmerische Risiko zu gehen, so-

100 Managern, sollten nicht besteuert werden.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will auf dem heute beginnenden „Deutschen Insolvenzrechtstag“ den Forderungen aus der Wirtschaft in einigen Punkten entgegenkommen. Vor allem beim Thema Eigenverwaltung soll es „größere Fortmüherungen“ in der Insolvenzordnung geben, um das bereits bestehende rechtliche Instrument den vor der Pleite stehenden Unternehmen schmackhafter zu machen, heißt es im Redemanuskript der Ministerin, das dem Handelsblatt vorliegt.

Zudem wird die FDP-Politikerin ihren Plan bekräftigen, dass insolvenzbedrohte Banken sich einem mehrstufigen Sanierungs- und Reorganisationsverfahren unterziehen sollen. Greift dies nicht, will die Ministerin „systemrelevante Teile herauslösen“ und auf eine neue Gesellschaft übertragen, eine Good Bank. „Nur diese Teile sollen dann mit staatlichen Geldern finanziert werden“, heißt es. Widerstand privater Akteure gegen erfolgsversprechende Rettungsmaßnahmen könnten durch hoheitliche Maßnahmen überwunden werden, so die Justizministerin.

# Insolvenzrechts

## DREISTUFEN-PLAN

**Ankündigung** Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) will heute auf dem 7. Deutschen Insolvenzrechtstag in Berlin einen Drei-Stufen-Plan zur Reform des Sanierungsverfahrens bei Pleiten ankündigen.

**Auf kurze Sicht** Die Ministerin will zunächst die Eigenverwaltung von insolventen Firmen stärken, das Planverfahren vereinfachen und die Rechte der Gläubiger teilweise moderat beschneiden. Von Insolvenz bedrohte Banken sollen sich einem mehrstufigen Sanierungs- und Reorganisationsverfahren unterziehen müssen. Greift dies nicht, will die Ministerin „systemrelevante Teile herauslösen und auf eine neue Gesellschaft übertragen, eine „Good bank“.

**Auf lange Sicht** In der zweiten Stufe soll es um die Verbraucherinsolvenzen gehen. Langfristig sollen sich die Regeln für Konzerninsolvenzen und Insolvenzverwalter ändern.

Privatverbraucher sollen nach den Plänen des Bundesjustizministeriums künftig bereits nach einer „Wohlfahrtsperiode“ von drei Jahren von sämtlichen Schulden befreit werden. Bislang brauchten verschuldete Haushalte sechs Jahre dazu. Geprüft werde allerdings, die Restschuldbefreiung an die Erfüllung einer Mindestbefriedigungsquote oder die Deckung der Verfahrens-kosten zu knüpfen.

# Stufenplan für Insolvenzreform

Regierung will bis Sommer Gesetz für Banken und Firmen vorlegen · Verbraucher- und Konzernregelungen kommen später

VON MONIKA DUNKEL, BERLIN

Die Bundesregierung will die Insolvenzreform für Großbanken vorziehen. Bis Sommer werde sie gemeinsam mit dem Finanzminister einen Gesetzesentwurf vorlegen, sagte Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) am Donnerstag auf dem Deutschen Insolvenzrechtstag. Das Gesetz für Bankeninsolvenzen soll regeln, wie systemrelevante Kreditinstitute in einer Schieflage abgewickelt werden können, ohne dass das Finanzsystem ins Rutschen gerät und der Staat die Banken retten muss. Notfalls müssten die Institute vom Staat zur Sanierung gezwungen werden, so die FDP-Politikerin.

In einer zweiten Stufe will die Ministerin auf eine bereits lang diskutierte Forderung der Restrukturierungsbranche eingehen und die Möglichkeit eines außergerichtlichen Sanierungsverfahrens wleichen in Deutschland einführen: „Außerdem werden wir darüber nachdenken, ob wir ein neues Sanierungsverfahren schaffen, das einer Insolvenz vorgelagert wird“, sagte die Ministerin. In Frankreich und England habe man hiermit gute Erfahrungen gesammelt, so die Ministerin. „Insolvenzen sind nicht in erster Linie Beerdigungen, sondern eine Chance zur Sanierung von Unternehmen.“

Denn in Deutschland werden die meisten Unternehmen in Schieflage liquidiert statt saniert. Lediglich rund zwei Prozent der Fälle laufen in Eigenverwaltung ab. Dabei bleibt das alte Management unter Aufsicht des Insolvenzverwalters am Ruder. Insolvenzverwalter gehen davon aus, dass mehr Unter-

nehmen saniert werden könnten, wenn frühzeitiger mit der Sanierung begonnen würde.

Die Option für Gläubiger, sich bei Sanierungsfällen außergerichtlich zu einigen, hatte in Deutschland bis 1999 bestanden – bis sie durch das Inkrafttreten der Insolvenzordnung abgeschafft wurde. Branchenexperten sahen in dem Fehlen eines außergerichtlichen Verfahrens einen Wettbewerbsnachteil. Sanierungsfälle wie der des Autzulieferers Schefenacker waren nach England abgewandert, weil das dortige Insolvenzrecht den Gläubigern mehr Rechtssicherheit und größere Flexibilität bietet.

Zugleich kündigte die Ministerin an, Eigenverwaltung und Planverfahren bedrohter Unternehmen zu stärken. Ebenfalls soll die Verbraucherinsolvenz erleichtert und die Konzerninsolvenz verbessert werden. Zeitpunkt nannte die Ministerin hier nicht. Damit Verbraucher möglichst rasch wieder auf die Beine kommen, sollen sie nach drei Jahren statt wie bisher nach sechs Jahren von ihrer Restschuld befreit werden. Dies soll allerdings an Bedingungen geknüpft werden, etwa dass eine bestimmte Schuldenquote bezahlt ist.

Die Ankündigungen der Ministerin markieren keinen Durchbruch. Bereits die Große Koalition hatte an einem Sanierungs- und Reorgani-

sationsverfahren für Krisenbanken heringedoktort. Danach sollten angeschlagene Banken außerhalb des Insolvenzrechts und unterhalb der Schwelle einer Enteignung frühzeitig saniert werden können. Damals scheiterte ein Gesetz daran, dass sich das CSU-geführte Wirtschaftsministerium nicht mit dem SPD-geführten Justizministerium einigen konnte. Nach den Bundestagswahlen stritt sich

Schwarz-Gelb länger über die Federführung für die Bankeninsolvenz. Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) bestand auf seiner Zuständigkeit. Nun sind beide Minister zuständig.

Die Reform des Insolvenzrechts für Banken und Unternehmen drängt. 2010 droht nach Einschätzung von Insolvenzrechtlern zum Rekordjahr für Unternehmenspleiten zu werden. Der bisherige

Minushöchststand aus dem Jahr 2003/2004 von 40 000 Pleiten könnte übertroffen werden. Gerade für viele Mittelständler dürfte es eng werden. Bereits 2009 mussten wegen der Krise 33 000 Firmen aufgeben, zwölf Prozent mehr als im Vorjahr. Dabei entstand ein Schaden von über 50 Mrd. €. „Alles in allem ist diese Wirtschaftskrise auch ein Härtefall für unser Insolvenzrecht“, sagte die Justizministerin.

FAZ 19.3.10

## Betriebe sollen Insolvenzantrag früher stellen

JJA. BERLIN, 18. März. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will erreichen, dass Unternehmen in einer Krisenlage früher einen Insolvenzantrag stellen. „Der Insolvenzantrag gilt in der Öffentlichkeit eher als Bestatter und nicht als Lebensretter“, sagte die FDP-Politikerin am Donnerstag in Berlin zum Auftakt des Deutschen Insolvenzrechtstages. Die Insolvenz erscheine noch viel zu sehr als persönliches Versagen und vollständiges wirtschaftliches Scheitern; in Deutschland fehle eine „Kultur der

zweiten Chance“.

Leutheusser-Schnarrenberger bekräftigte daher ihre Ankündigung, zwei Instrumente der vor elf Jahren verabschiedeten Insolvenzordnung – das Planverfahren sowie die Eigenverwaltung durch die bisherige Geschäftsführung – auszubauen. Rechtsmittel, mit denen einzelne Gläubiger eine Lösung blockieren können, sollen „moderat“ beschränkt werden. Ebenfalls demnächst will die Ressortchefin zusammen mit Finanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) einen konkreten Gesetzentwurf für die Rettung von strauhelnden Banken vorstellen. Diese sollen notfalls zerlegen werden können (F.A.Z. vom 26. Februar). „Die systemrelevanten Teile eines Instituts könnten dann aus dem Unternehmen herausgelöst und auf eine neue Gesellschaft übertragen werden, also eine sogenannte Good

Bank“, sagte sie. Nur diese Teile sollten dann mit staatlichen Geldern saniert werden. Zudem sollen in der Insolvenzordnung strauhelnde „Clearinghäuser“ – also die zentrale Gegenpartei für viele Börsengeschäfte – abgesichert werden. Die bisherigen Vorrechte der Sozialkassen im Insolvenzverfahren will die Ministerin wieder abschaffen.

In einer zweiten Stufe will Leutheusser-Schnarrenberger die „Wohiverhaltensperiode“, nach der Privatleuten sämtliche Schulden erlassen werden, auf drei Jahre halbieren. Dies werde aber möglicherweise davon abhängig gemacht, dass eine Mindestquote der Forderungen befriedigt oder wenigstens die Verfahrenskosten bezahlt werden. Auch könne ein spezielles Sanierungsverfahren eingeführt werden, das schon vor einer Insolvenz greife.

www.zeit.de/newsticker 18.3.10

BANKEN

## Koalition plant Zerschlagung von Großbanken in Krise

18.3.2010 - 13:14 Uhr

Berlin (dpa) - Großbanken in Schieflage sollen künftig im Notfall zerschlagen werden können. Der Staat soll wichtige Teile einer Bank abspalten können - auch gegen den Willen des betreffenden Instituts.

Das zeichnet sich bei dem von Union und FDP geplanten Gesetz für den Umgang mit angeschlagenen großen («systemrelevanten») Finanzinstituten ab.

Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) sagte am Donnerstag, Kriseninstituten solle zwar die Möglichkeit gegeben werden, ihre Probleme zunächst in Eigenregie zu lösen. Notfalls müsse aber der Staat in einem hoheitlichen Akt eingreifen und «systemrelevante» Teile eines Instituts auf eine sogenannte «good bank» abspalten können, sagte sie auf dem Insolvenzrechtstag 2010. So würde nicht ein gesamtes Finanzinstitut in die Insolvenz geschickt.

Dieses «hoheitliche Eingriffsverfahren» soll nur zum Einsatz kommen, wenn sich Banken und Gläubiger nicht in Verhandlungen auf eine Anfangslösung einigen können. Vorrang erhält deshalb ein sogenanntes Reorganisationsverfahren.

Die Justizministerin sagte, einerseits müsse ein Zusammenbruch solcher Institute verhindert werden, die das gesamte Finanzsystem ins Wanken bringen können. Andererseits dürfe die Rettung aber nicht allein auf Kosten der Steuerzahler erfolgen. Auch Gläubiger und Eigentümer müssten daran gerecht beteiligt werden.

Die Koalitionspläne für Krisenbanken sind bisher weitgehend unklar. Leutheusser-Schnarrenberger sprach von Vorüberlegungen für ein mehrstufiges Sanierungs- und Reorganisationsverfahren. Im Finanzministerium hieß es, bis zum Sommer werde ein Modell vorgelegt. Die Justizministerin kündigte für Mitte des Jahres einen gemeinsamen Entwurf mit dem Finanzministerium an. Kanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte für die «baldige Zukunft» einen Gesetzesplan in Aussicht gestellt.

Bei dem geplanten Insolvenz- und Restrukturierungsgesetz für Finanzinstitute geht es im Kern darum, Bankeninsolvenzen zu vermeiden und den Staat nicht mehr erpressbar zu machen, wichtige Institute mit Steuergeld zu retten.

Das schwarz-gelbe Modell orientiert sich auch an einem Papier der Vorgängerregierung. Danach sollten angeschlagene Banken mit besonderer Bedeutung für den Finanzmarkt außerhalb des Insolvenzrechts und unterhalb der Schwelle einer Enteignung frühzeitig saniert werden können. Betroffene Institute sollten rechtzeitig ein Verfahren zur eigenen Sanierung einleiten können.

www.insolvenz-news.de 22.3.10

## Bundesjustizministerin plant Änderung im Insolvenzrecht: Stärkung der Unternehmen gegenüber Insolvenzverwalter



In ihrer heutigen Eröffnungsrede beim Deutschen Insolvenzrechtstag in Berlin kündigte die Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger eine Stärkung der Position von Unternehmen im Insolvenzverfahren an.

Es ist offenbar im Ministerium erkannt worden, dass viele Unternehmen in der Krise deshalb sehr spät Insolvenzantrag stellen, weil damit ein absoluter Kontrollverlust durch die Bestellung eines Insolvenzverwalters einhergeht. Je nach Qualität und Überforderung der Person des Verwalters ist das aktuelle System mangelhaft und es wird in der Praxis immer wieder der Eindruck bestärkt, dass viele Verwalter die Abwicklung eines Insolvenzverfahrens an ihren Vergütungsinteressen und nicht an der Sanierung der Unternehmen und die höchstmögliche Befriedigung der Gläubiger ausrichten.

Die Instrumente für die geplanten Änderungen soll die stark verbesserte sog. Eigenverwaltung sein, bei der das Management unter Aufsicht eines Verwalters am Ruder bleibt; weiterhin soll das Insolvenzplanverfahren vereinfacht und effektiver umsetzbar werden.

In der Praxis werden sowohl Eigenverwaltung als auch Insolvenzplanverfahren absolut unzureichend genutzt. Das liegt zum einen daran, dass die Insolvenzgerichte (im Zusammenspiel mit Verwaltern) meist die Eigenverwaltung ablehnen. Die Möglichkeiten eines Insolvenzplanverfahrens – dort wo es Sinn macht – werden von vielen Insolvenzverwaltern nicht genutzt: Einfacher und angesichts der Massenverfahren und Vergütungsaussichten naheliegender ist für viele die Betriebsfortführung im vorläufigen Insolvenzverfahren (unter Entlastung von den Lohnkosten dank Insolvenzzgeld und von vielen weiteren Kosten, für die der «schwache vorläufige Insolvenzverwalter» nicht haftet) und sodann die Veräußerung der Assets nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens.

Die vorgeschriebenen Änderungen sind nur ein Teil der bereits im Koalitionsvertrag teilweise festgeschriebenen Reformvorhaben im Insolvenzrecht; die Regierung hat sich die Reform in drei Stufen vorgenommen:

#### 1. Stufe

- Die Schaffung eines sog. Reorganisationsverfahrens für "systemrelevante" Kreditinstitute (Stichwort Hypo Real Estate/Finanzkrise)
- Abschaffung der jüngst eingeführten Privilegien der Krankenkassen bei der Insolvenzaufrechnung

#### 2. Stufe

- Reform der Verbraucherinsolvenz
- Abkürzung der langen Wahlhaltungsperiode bei der Restschuldbefreiung -- abgekürzt werden soll von sechs auf drei Jahre
- Zum Schutz der Gläubiger ist die Erfüllung einer Mindestbefriedigungsquote oder die Deckung der Verfahrenskosten als Bedingung in Planung
- Einführung eines eigenständigen Sanierungsverfahrens -- offenbar einer Art Schutzschirm nach Vorbild des Chapter 11 in den USA

#### 3. Stufe

- Optimierung bei Konzerninsolvenzen -- bessere Koordination zur Verhinderung, dass Konzerne auseinanderfallen
- Auswahl der Insolvenzverwalter -- hier sollen Einfluss der Gläubiger bei der Wahl und ein klares gesetzliches Anforderungsprofil geregelt werden

#### Update:

Die Rede der Bundesministerin der Justiz, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger kam jetzt hier nachgelesen werden

Dieser Beitrag wurde von Oliver Syren, Rechtsanwalt (Wirtschaftsrecht & Insolvenzrecht), Hamburg am 18. März 2010 um 11:36 geschrieben und unter Allgemein kategorisiert. Du kannst den kompletten Beitrag auch über den RSS